

Bekanntmachung

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetz (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) vom 05.04.2005 i. d. F. vom 01.01.2023 – GVBl- S. 88

Bodenrichtwertfestsetzung und –zonierung für den Bereich des Landkreises Fürth für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 mit Stichtag 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landratsamt Fürth hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 die Bodenrichtwerte für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Fürth beraten und die Einarbeitung der Ergebnisse in den Bodenrichtwertkatalog beschlossen.

Die Bodenrichtwerte und Zonierung sind gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) einen Monat lang öffentlich auszulegen.
Es wird darauf hingewiesen, dass jeder das Recht besitzt, auch außerhalb der Auslegungsfrist von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Bodenrichtwerte sowie die Bodenrichtwertzonierung für den Bereich Obermichelbach und Ortsteile liegen im Zeitraum

vom 21.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024

im Rathaus Obermichelbach, Vacher Straße 25, Bauamt, Zimmer 1.9, 90587 Obermichelbach während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Freitag 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Obermichelbach, 19.03.2024


Zimmermann
Erster Bürgermeister

